

INFORMATIONEN ZU DEN SPARTEN MOD S UND MOD S VR ZUR AUSSCHÜTTUNG PER 01.04.2026

Der Kommissionsabzug in den Sparten MOD S und MOD S VR beträgt 9 %.

Für den auf die Sparte MOD S entfallenden Anteil erfolgt ferner ein Abzug von 1 % für soziale und kulturelle Zwecke (§ 30 [1] Verteilungsplan).

In den Sparten MOD S und MOD S VR werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungseingang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet.

Informationen zu den Ausschüttungen mit Angaben zu den Lizenznehmern und Nutzungszeiträumen finden Sie auf der GEMA Homepage unter <https://www.gema.de/de/musikurheber/tantiemen/ausschuettungstermine-und-fristen>